

Handlungsempfehlungen für den Gewaltschutz in Flüchtlingseinrichtungen



Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund



„Ich bin mit meiner Familie nach Deutschland gekommen, weil wir uns hier eine sichere Zukunft aufbauen können. Das heißt für mich: eine Wohnung haben, Deutsch lernen und Arbeit haben.“

Mohamed, 43 Jahre, aus Syrien, Bewohner einer Flüchtlingsseinrichtung, die vom ASB OV Bochum betreut wird

„Es ist unsere Pflicht, Menschen die zu uns kommen und Hilfe benötigen mit Respekt zu begegnen, Ihnen eine sichere Unterkunft zu bieten und sie dort vor jeglicher Gewalt präventiv zu schützen. Das ASB Motto ‚Wir helfen hier und jetzt‘ wird dementsprechend in unseren Einrichtungen gelebt.“

Dr. Stefan Sandbrink, Landesgeschäftsführer des ASB NRW e.V.



„Ich habe Angst, dass die Stimmung kippt. Ich merke jetzt manchmal, dass Leute die vorher nichts gesagt haben jetzt doch unruhig werden oder Angst haben. Es sind sehr viele Gerüchte im Umlauf, dass die Migranten sofort die Arbeitsplätze wegnehmen und viel Geld bekommen. Was überhaupt nicht stimmt, weil sie erst einmal Deutsch lernen wollen. Sie wollen erst einmal ankommen. Es muss noch mehr aufgeklärt werden, das ist sehr wichtig.“

Petra Weiß, Ehrenamtliche Helferin in der Flüchtlingsunterkunft die vom ASB RV Vest Recklinghausen e.V. betreut wird

„Ich bin nach Deutschland gekommen, weil in Syrien Krieg ist und das Leben dort sehr unsicher war. Meine Tochter konnte nicht mehr zur Schule gehen, weil wir Angst vor Bombenangriffen hatten. In Deutschland hoffen wir auf eine sichere Zukunft und dass meine Tochter wieder sicher zur Schule gehen kann.“

Familienvater, Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft, die vom ASB RV Münsterland betreut wird

„Ich bin aus dem Libanon geflohen, da mein Leben in Gefahr war. Ein homophober Mann wollte mich umbringen und warf mich aus dem dritten Stock. Nur weil ich schwul bin ... Es hat ein Jahr gedauert, bis ich geheilt war und wieder laufen konnte.“

Ibrahim aus dem Libanon

Inhalt

Für Vielfalt und Respekt – Gegen jedwede Form von Gewalt	5
Gewaltformen und -dimensionen	6
Allgemeine Präventions- und Schutzmaßnahmen	8
Ablaufschema – Gewalt gegen Kinder	18
Ablaufschema – Gewalt gegen Erwachsene	20
Ablaufplan zum Gewaltschutz- konzept: Rohe Gewalt und Aggression	22
Beratungsstellen – Notizzettel für Adressen, Telefonnummern und AnsprechpartnerInnen	23
Leitbild des Zusammenlebens in der Einrichtung – in neun Sprachen	24
Quellen und weiterführende Literatur	34

Für Vielfalt und Respekt – Gegen jedwede Form von Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Samariterinnen, liebe Samariter,

der Arbeiter-Samariter-Bund ist politisch und konfessionell ungebunden und steht für Weltoffenheit und Toleranz. In unserem Leitbild findet sich der Grundsatz:

„Der ASB bietet seine Hilfe ohne Ansehen der politischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit an.“
(ASB-Leitbild, 3. Grundsatz)

Dies beweisen wir tagtäglich in unserer Arbeit, auch in der Betreuung und Unterstützung von Geflüchteten in den vom ASB betreuten Flüchtlingsunterkünften. Der Mensch steht dabei im Vordergrund und das Prinzip „Solidarität und Respekt kennen keine Grenzen“ ist oberstes Gebot. Wir wollen den zu uns kommenden Menschen einen sicheren Ort bieten, sie bestmöglich betreuen und Ihnen auf Augenhöhe begegnen.

Der allgemeine Schutz vor Gewalt und die Berücksichtigung von Bedürfnissen besonders vulnerabler Personen ist dabei wesentlicher Bestandteil. Die Unterkünfte für Flüchtlinge bergen durch das Zusammenleben von Personen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Religionen, Kulturen und Sprachen, dem engen Zusammenleben, auch von Frauen, Männern und Kindern, der mangelnden Privatsphäre, der Unsicherheit des Aufenthaltes der Personen, der Vielzahl an oftmals schon durchlebten traumatischen Erlebnissen und der zum Teil so erlebten Hoffnungslosigkeit und Ohnmacht in Deutschland, ein Konfliktpotential. Zudem häufen sich Über-

griffe auf Flüchtlingsunterkünfte und rechtsradikal motivierte Straftaten¹. Ein Gewaltschutzkonzept, das auf Prävention und ein respektvolles Miteinander setzt, ist daher essentiell.

Gewalt kann sich in verschiedenen Formen äußern, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, körperliche Angriffe – physische und psychische Gewalt dulden wir nicht, weder auf Seiten der Haupt- und Ehrenamtlichen, die in der Unterkunft arbeiten, noch auf Seiten der Geflüchteten. Der Gewaltschutz geht dabei über das Eingreifen bei tatsächlichen Tätigkeiten hinaus und beinhaltet unter anderem auch ein Konzept zur Raumaufteilung und ein Bekenntnis zu einem harmonischen und respektvollen Umgang innerhalb der Einrichtung. Prävention und die Minderung von Gewaltpotential ist das erklärte Ziel. Dafür ist unter anderem ein strukturierter Tagesablauf, das Aufzeigen von Perspektiven, die Information über Verfahrensabläufe und damit das Geben von Sicherheit und eine transparente Kommunikation hilfreich.

Diese Handreichung enthält daher Empfehlungen für präventive Maßnahmen aber auch Ablaufschemata bei Übergriffen. Selbstverständlich ist diese nur als Ergänzung zu gegebenenfalls vertraglich bestimmten Maßnahmen eines Auftraggebers zu verstehen. Für Rückfragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.



¹ Nach Angaben des Bundeskriminalamtes wurden im Jahr 2013 69 Straftaten, im Jahr 2014 199 Straftaten, im Jahr 2015 1.031 Straftaten und im Jahr 2016 zum Stand 27.06.2016 bereits 589 Straftaten gegen Asylunterkünfte verübt. Die Straftaten gegen Asylunterkünfte sind demzufolge in den letzten Jahren drastisch gestiegen.

Gewaltformen und -dimensionen

Gewalt kann auf vielen verschiedenen Ebenen ausgeübt werden und äußert sich nicht nur in körperlicher Gewalt. Wichtig für die Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes ist daher ein Verweis auf die unterschiedlichen Gewaltdimensionen. Mit Blick auf die spezielle Zielgruppe der Geflüchteten ist zudem grundsätzlich eine Sensibilisierung für den Zusammenhang zwischen der erlebten Gewalt in den Herkunftsländern und den entsprechenden Reaktions- und Bewältigungsweisen notwendig. Wichtig ist in diesem Kontext ein Grundwissen, um die Art und Intensität der Gewalterfahrungen, denen die Menschen zuvor ausgesetzt waren, einschätzen zu können. Diese Erfahrungen sind eine wichtige (Mit-)Ursache für aktuelle Konfliktpotentiale. Zudem spielen bei der Konzeption des Gewaltschutzes auch die jeweiligen Rahmenbedingungen der konkreten Arbeit (in institutioneller Hinsicht – z. B. im Hinblick auf die Art der Unterbringung, das nähräumliche Umfeld, die konkreten Betreuungs- und Integrationsaufgaben) eine große Rolle.

Allgemeine Unterscheidung von Gewaltformen/-dimensionen

Hilfreich mit Bezug auf die Überlegungen zu den Präventions- und Interventionsmaßnahmen kann in einem ersten Schritt eine allgemeine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Ebenen von Gewalt sein. Je nach seiner Art/ Ausprägung kann gewaltvolles Verhalten bestimmte Folgen hervorrufen. Die folgende Differenzierung² soll als erste Orientierung dienen:

a) **Die Verletzung von elementaren Bedürfnissen und des Anspruchs auf Selbstbestimmung**, die Beschädigung des physischen und psychischen Wohlergehens (körperliche / seelische Misshandlung, Schläge, Folter, Vergewaltigung, machtbasierte Übergriffigkeiten).

b) **Formen von rechtlicher Benachteiligung, Ungleichbehandlungen/ allgemeine Herabsetzungen** (Einstufung von bestimmten Personen bzw. Gruppen als minderwertig, Diskriminierungen), ungerechte Behandlung / Ausbeutung, Verweigerung von gesellschaftlicher Teilhabe, Ausschluss aus dem öffentlichen Raum.

c) **Die Missachtung von persönlichen Fähigkeiten und Leistungen (Demütigung, Respektlosigkeit, Mobbing)**, der Ausschluss aus Gemeinschaften und Lebenszusammenhängen, die für eine Person besondere Bedeutung haben (z. B. Religions-/Wertegemeinschaften, Kollegium, das konkrete Lebensumfeld / Nachbarschaften). Diese Gewaltformen bewirken auf Seiten der Betroffenen konkrete Beschädigungen und Verletzungen, zwischen denen ebenfalls unterschieden werden muss. Es sind vor dem Hintergrund dieser Ebenen jeweils unterschiedliche Bereiche des eigenen Selbstverständnisses betroffen:

✚ der Bereich des fundamentalen **Selbst- und Grundvertrauens**, des psychischen Sicherheitsempfindens und der offene Zugang zu den eigenen Emotionen und Bedürfnissen

✚ die eigene **Selbstachtung** und das Bewusstsein darüber, ein gleichberechtigtes, autonomes Individuum zu sein und als solches auch von allen anderen anerkannt zu werden

² Grundlegend für die folgenden Überlegungen sind die theoriegeleiteten Ausführungen von Axel Honneth in: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, hier insbesondere Kapitel II.6: Persönliche Identität und Missachtung: Vergewaltigung, Entrechtung, Entwürdigung, Frankfurt am Main 2010 (6. Auflage) sowie die von Honneths Thesen inspirierten Darlegungen von Sven Kluge: Zur Grundlegung sozialer Arbeit als Anerkennungsarbeit, In: Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit, 65. Jahrgang 2011 (Heft 2), S. 39-50.



■ das **Selbstwertgefühl**, d. h. die Gewissheit, dass meine Interessen und Fähigkeiten für eine bestimmte Gemeinschaft wertvoll sind/sein können. Zwischen diesen Bereichen kann es viele Überschneidungen geben (wenn man etwa an die Formen der Gewaltausübung gegen Frauen und Kinder denkt). Die Konsequenzen von Gewalterfahrungen können aber, mit Blick auf die Betroffenen, unterschiedlich sein, je nachdem innerhalb welcher sozialen Beziehungsmuster (z. B. Familie/Erziehungsverhältnisse, Intimbeziehungen, öffentlicher Raum) Gewalt ausgeübt und erfahren wurde/wird.

Beim ersten Punkt ist dabei eher an den Bereich der Intimbeziehungen (Familie, Liebesbeziehungen, Freundschaft etc.) zu denken, beim zweiten Punkt an öffentliche Lebensbereiche/Räume und beim dritten Punkt an konkrete Formen der Ge-

meinschaft (religiöse Wertgemeinschaften, Vereine, Kollegium, Nachbarschaft etc.).

Auch innerhalb der Unterkünfte existieren verschiedene physische Räume (Waschbereich, private Zimmer, Gemeinschaftsräume etc.), die als solche wahrgenommen werden müssen. Zudem sind auch die psychischen Ebenen zu beachten, u. a.: Wie ist das Verhältnis unter den Bewohnern? Gibt es z. B. religiöse Konflikte? Sind die SozialbetreuerInnen ansprechbar? Agieren die DolmetscherInnen und das Sicherheitspersonal professionell und vorurteilsfrei? Auch hier kann Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen ausgeübt werden. Präventions- und Interventionsmaßnahmen sollten diese Ebenen stets im Blick haben, damit ein gezielter Schutz, bzw. eine gezielte Hilfe entwickelt werden kann (z. B. Schutz der Privatsphäre, Aufklärung über Rechte, Schutz des Kindeswohls, Antidiskriminierungsarbeit).

Allgemeine Präventions- und Schutzmaßnahmen

Grundsätzlich gilt der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt für alle Personen, die sich in der Unterkunft aufhalten. Es ist von einem besonderen Schutzbedarf von Frauen gegenüber Männern auszugehen, jedoch können auch diese von Gewalt betroffen sein.

Gerade bei der Präventionsarbeit sind die Unterschiede im Hinblick auf die jeweiligen Herkunftsländer und die in jenen vorherrschenden Rechtsverständnisse, Erziehungsmodelle und Geschlechterverhältnisse mit zu bedenken. Denn möglicherweise werden vor diesem Hintergrund bestimmte Formen von Gewalt und Unrecht von den Betroffenen nur bedingt als solche erfahren bzw. identifiziert; ein volles Bewusstsein über diese Rechte muss eventuell erst einmal geschaffen werden. Die (mehr oder weniger tiefe) Verinnerlichung von abweichenden Normalitätsvorstellungen, welche mit demokratischen Grundrechten kollidieren, könnte bei den Opfern z. B. dazu führen, dass diese nicht offen über Gewalterlebnisse sprechen und/oder sich nicht gegen diese Gewalt zur Wehr setzen. Die Aufklärungs- und Bewusstmachungsarbeit sollte daher im Rahmen eines Gewaltschutzkonzeptes ein eigener Schwerpunkt sein – wobei umgekehrt natürlich auch kritisch mit eigenen Vorurteilen umgegangen werden muss.

Ein besonderes Augenmerk ist generell auf die Gestaltung der Kommunikation mit den BewohnerInnen zu legen: Aufgrund der zum Teil großen sprachlichen Barrieren ist besonders genau auf die konkreten Inhalte der Kommunikation zu achten, damit Missverständnisse vermieden werden. Beim Einsatz von Dolmetschern ist unbedingt darauf zu achten, dass die Übersetzung satz- und wortgenau vollzogen wird. In diesem sensiblen Bereich sollte die Verständigung in der Muttersprache erfolgen. Des Weiteren hat der Klient/die Klientin die Wahl,

das Geschlecht des Dolmetschers, aber auch des zuständigen Sozialarbeiters/der zuständigen Sozialarbeiterin zu bestimmen.

In einem zu entwickelnden Leitbild für das Zusammenleben in der Einrichtung sollte klar hervorgehoben werden, dass die Allgemeinen Menschenrechte sowie die im Grundgesetz verbrieften Grund- und Freiheitsrechte der Maßstab sind, an dem sich das Handeln insgesamt orientieren muss. Die wichtigsten Grund- und Freiheitsrechte müssen von Beginn an erklärt und auch gezielt ins Bewusstsein gerufen werden. Als besonders bedeutsam erscheint hierbei die Einnahme der Perspektive der schutzbedürftigen Menschen, denen vielfältige und niedrigschwellige Unterstützung angeboten werden muss. Ebenso wichtig ist die Schaffung einer Atmosphäre, die dazu ermutigt, über erlebte Gewalt bzw. Ängste und Befürchtungen zu sprechen. Darüber hinaus sollte ein Gewaltschutzkonzept auch auf andere (potentielle) Dimensionen ausgeweitet werden; insbesondere das Feld der kulturell und/oder religiös bedingten Konflikte könnte hier von hoher Relevanz sein. Zu denken ist hier sowohl an die Spannungen zwischen kulturell-religiösen Wertvorstellungen und universalen Rechten (wie gehen wir mit Fällen/Situationen um, in denen bestimmten Wertvorstellungen/Traditionen ein Vorrang gegenüber den universalen Rechten eingeräumt wird/werden soll?), als auch an mögliche Konflikte zwischen unterschiedlichen kulturellen/religiösen Strömungen. In diesem Bereich ergibt sich ein enger Bezug zu den Punkten b) und c) aus dem vorherigen Abschnitt, wobei es keine Unklarheit darüber geben darf, dass letzten Endes die allgemeinen Rechte Vorrang haben und im Konfliktfall durchgesetzt werden müssen. Diese Tatsache darf aber umgekehrt nicht zu einer Missachtung oder gar Vorverurteilung von fremden Kulturen und Religionen führen. Besonders hinzu-

weisen ist hier auf die Gefahr einer vorschnellen und in ihren Konsequenzen sehr problematischen Kulturalisierung von Konflikten, die ihre Ursache möglicherweise in anderen Dimensionen (individuelle Ursachen, problematische Verhältnisse etc.) haben. Diese Kulturalisierung kann selbst stigmatisierende und konfliktsteigernde Wirkungen nach sich ziehen. Gewaltschutzmaßnahmen in diesem Bereich setzen insgesamt eine gute, d. h. im Arbeitsalltag tragfähige, Balance zwischen der Anerkennung von anderen Lebensweisen und der Parteinahme für die allgemeinen Grund- und Menschenrechte voraus. Mit Bezug auf die Aufgaben der Prävention und Intervention stellt sich darüber hinaus die allgemeine Frage, inwiefern es sinnvoll ist, zwischen sofortigen Maßnahmen und mittel- bis langfristigen Konzepten zu differenzieren, die den gesamten Prozess der Integration (d. h. die schulische/ arbeitsweltliche Integration, die alltagsweltliche Integration etc.) begleiten sollen.

Die Empfehlungen für allgemeine Präventions- und Schutzmaßnahmen lauten daher wie folgt:

a) Entwurf eines Leitbildes für die Einrichtung:

- Skizzierung einer Grundhaltung, die die Achtung der Grund- und Menschenrechte zum Ausdruck bringt.
- U. a. Leitbild des ASB: „Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Wir helfen allen Menschen – unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit.“³; Für Toleranz, Respekt und Vielfalt; Kein Platz für Fremdenhass;

³ Das Leitbild des ASB ist auch unter <https://www.asb.de/de/ueber-uns/leitbild-abrufbar>

Wir gehen offen und verständnisvoll auf andere Personen zu.

- Bestimmung von Standards für eine menschenwürdige Unterbringung⁴
- Bestimmung der Regeln für ein friedliches Zusammenleben – dieses Leitbild muss einen verpflichtenden Charakter haben (im Sinne einer spezifischen Hausordnung) (Muster in mehreren Sprachen siehe Anhang in der Broschüre)
- Eindeutiges Bekenntnis gegen jedwede Form von Gewalt

b) Sensibilisierung der MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen

- Einforderung eines klaren Bekenntnisses gegen Gewalt, ggf. Leitbild als Selbstverpflichtung oder Anlage zum Vertrag unterzeichnen lassen

TIPP

Der ASB bietet über seine Auslandshilfe und das Bildungswerk kostenlose Schulungen in diversen Bereichen an, u. a. zur interkulturellen und deeskalierenden Kommunikation. Diese können auch modular und vor Ort durchgeführt werden.

⁴ Für Gemeinschaftsunterkünfte siehe hierzu: Liga der freien Wohlfahrtspflege Hessen: Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften online-Dokument: http://www.liga-hessen.de/material/folder_listing_aktuelles, abgerufen am 20.4.2016

✚ Vermittlung von Grundkenntnissen über die jeweiligen Herkunftsgesellschaften (Geschichte, aktuelle politische Situation).

✚ Bewusstmachung der Situation der Geflüchteten, die oftmals in ihren Heimatländern und auf der Flucht viel Gewalt erfahren haben. In Deutschland haben sie keinerlei Routine, oftmals einen unsicheren Status, erfahren ggf. Diskriminierung und Respektlosigkeit im Umgang, verstehen die Sprache ggf. noch nicht, spüren u. U. eine Hilfslosigkeit und Ohnmacht.

✚ Wichtig ist, die Reflektion und den Umgang mit eigenen Vorurteilen und Stereotypen zu erlernen. Gezielte Förderung der interkulturellen Kompetenz (z. B. durch Weiterbildungen) und eines sensiblen, professionellen Umgangs mit Konflikten bzw. eines deeskalierenden Verhaltens sind geboten. Der ASB bietet Fortbildungen in modularer Form und vor Ort kostenlos an. Zur Buchung können Sie sich an die ASB Auslandshilfe wenden.

✚ Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses von Haupt- und Ehrenamtlichen.

✚ Team- und/oder Einzelsupervision mit und/oder eine engmaschige Betreuung der Haupt- und Ehrenamtlichen zur Reflektion von problematischen Fällen und zur gegenseitigen Unterstützung. Einer Überforderung von Haupt- und Ehrenamtlichen sollte präventiv entgegengewirkt werden.

c) Benennung von festen Ansprechpersonen

✚ Die AnsprechpartnerInnen sollten im Umgang mit der spezifischen Zielgruppe z. B.

mit traumatisierten Menschen besonders geschult sein.

✚ Sie sollten auch für die BewohnerInnen gut erkennbar sein, z. B. durch Piktogramme oder Zeichen.

✚ Feste und regelmäßige Sprechzeiten der Ansprechpersonen sollten gegeben sein.

✚ Die BewohnerInnen der Einrichtung sollten über die AnsprechpartnerInnen, ihre Sprechzeiten, vor allem aber auch über die Schweigepflicht der AnsprechpartnerInnen informiert sein, um die Schwelle der Kontaktaufnahme möglichst niedrig zu halten.

✚ Zum Teil werden Sprechstunden gerade von besonders Schutzbedürftigen wie LSBTTI* Geflüchteten und/oder Frauen nicht genutzt, u. a. aufgrund der Gefahr eines möglichen Outings. Daher sind zudem niederschwellige Angebote zum Gespräch, wie z. B. Frauencafés, essentiell.

✚ Bei der Beratung von besonders Schutzbedürftigen und/oder von Gewaltbetroffenen ist darauf zu achten, dass der/die DolmetscherIn professionell und vorurteilsfrei dolmetscht und seine/ihre Schweigepflicht einhält.

d) Aufklärung über/Bewusstmachung von Rechten

Schon bei dem Einzug müssen die neuen BewohnerInnen über die wichtigsten Grundrechte sowohl in Deutschland, als auch spezifisch in der Unterkunft, informiert werden. Diese Aufklärungsarbeit ist darüber hinaus eine Dauer-

TIPP

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat eine Broschüre über das **Grundgesetz** auf mehreren Sprachen veröffentlicht: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-grundgesetz.html

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat eine Broschüre zur **häuslichen Gewalt** in 4 Sprachen verfasst: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/Publikationen-fuer-Fluechtlinge/Liste-weitere-Publikationen-Gewaltschutz-Fluechtlinge/broschueren-fluechtlinge-gewaltschutz.html

aufgabe, die während des Arbeitsalltags und in besonderen Settings (Kurse, Sprechstunden, Verknüpfung von Sprach- und Gesellschaftskunde etc.) vorangetrieben werden muss.

e) Einrichtung einer Beschwerdestelle/eines Beschwerdemanagements

- Transparentes und ernstgenommenes Beschwerdemanagement etablieren. Das Beschwerdemanagement hat einen besonderen Stellenwert. Es erhöht die Partizipation der Geflüchteten und zeugt von einer respektvollen Haltung gegenüber den BewohnerInnen.
- Sicherstellung der guten Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit (Sprache, Barrierefreiheit im physischen und psychischen Sinn).

- Festlegung eines Ablaufplans bei möglichen Beschwerden. Hier sind auch die Vorgaben des Auftraggebers, z. B. des Landes Nordrhein-Westfalen, zu beachten.

– Wer ist AnsprechpartnerIn? Wie ist diese(r) ausgebildet? Die Schweigepflicht ist zu berücksichtigen.

– Ablauf – was passiert mit Beschwerden – an wen wird wann berichtet? Welche Konsequenzen werden gezogen?

- Information der BewohnerInnen über das Beschwerdemanagementsystem und ihre Möglichkeiten der Einflussnahme.

f) Aufzeigen von Hilfs- und Beratungsangeboten

- Aufbau eines Netzwerks mit relevanten Kontaktdaten/Beratungsstellen im Hinblick auf die wichtigsten Problemfelder: Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt gegen Frauen, kulturell bedingte Konflikte, LSBTTI*- und Aids-Beratungsstellen.

- Schaffung eines niedrigschwelligen Zugangs zu den Informationen (einfache, klare Sprache/transparente Information und Kommunikation; Einbindung von Dolmetschern etc.).

g) Frühzeitiges Wahrnehmen und Ansprechen von Problemen

Dieser Punkt ist äußerst wichtig; es sollte auf keinen Fall eine Laissez-faire-Haltung gegenüber sich andeutenden Problematiken existieren, sondern diese müssen so früh wie möglich zur Sprache gebracht werden – es gilt hier, unter der Zielvorgabe einer produktiven Lösung, den

TIPP

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ist rund um die Uhr und anonym unter der Nummer **08000 116 016** und via Online-Beratung für Betroffene aber auch Fachkräfte erreichbar. Dolmetscher für 15 Sprachen können zugeschaltet werden. Das gleiche gilt für das Hilfetelefon „Schwangerschaft in Not“, das unter der Telefonnummer 0800 40 40 020 und online unter www.schwanger-und-viele-fragen.de erreichbar ist.

Ein Flyer in 4 Sprachen informiert über die Hilfetelefone. Dieser kann hier heruntergeladen oder bestellt werden: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=225154.html

Gesprächsfaden aufzunehmen und soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Ein vertrauensvolles Verhältnis zu den BewohnerInnen und ein Kontakt im Alltag erleichtern den niedrigschwelligen Zugang zu den AnsprechpartnerInnen.

Oft ist das Erkennen der Anzeichen von Gewaltbetroffenheit schwierig. Abgesehen von direkten körperlichen Symptomen können auch kognitive und soziale Symptome auftreten. Aufgrund der Sprachbarrieren, dem oftmals nicht möglichen intensiven Einzelkontakt, der Scham, die oft in Verbindung mit Gewaltbetroffenheit erlebt wird und kulturellen Aspekten kommen in Flüchtlingsseinrichtungen erschwerende Faktoren hinzu. Anzeichen von Gewaltbetroffenheit

können, unabhängig von direkten Merkmalen körperlicher Gewalt, u. a. das Fernbleiben zu Essenszeiten bzw. Appetitverlust/Essensstörungen sein, Depressionen, Schlafstörungen, Interessens- und Antriebsverlust, sozialer Rückzug, schreckhaftes Verhalten, Nervosität, Konzentrationschwächen, mangelnde Hygiene, aber auch körperliche Symptome wie psychosomatische Schmerzen, Magen-/Darmbeschwerden und Atembeschwerden/Atemnot. Diese Auflistung kann selbstverständlich nicht abschließend sein. Zudem treten die Symptome häufig in Kombination auf. Andersherum können die Symptome auch durch andere Erlebnisse bedingt sein und sind kein eindeutiger Beleg für Gewaltbetroffenheit. Wichtig ist es, eine Achtsamkeit und Sensibilität für eine mögliche Gewaltbetroffenheit zu entwickeln und sich in Verdachtsfällen frühzeitig mit professionellen, zielgruppenspezifischen Beratungsstellen auseinanderzusetzen. Im Anhang befindet sich ein Notizzettel, auf dem die Adressen der regionalen Beratungsstellen eingetragen werden können. Es ist zudem ratsam darauf hinzuwirken, dass in Landeseinrichtungen auch nach Zuweisung der Geflüchteten in die Kommunen, die Betreuung professionell weitergeführt wird.

h) Ablaufplan für das Verhalten nach akuten Gewalttaten mit besonderem Fokus auf: Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen/Männer, Gewalt gegen LSBTTI*, Gewalt gegen körperlich und/oder geistig eingeschränkte Personen, kulturell-religiöse Konflikte

- ▶ Intervention
- ▶ Sicherstellung des Schutzes/der Hilfe für die Betroffenen in der akuten Situation

- ▶ Ebenso: Sicherstellung des Selbstschutzes in Gefährdungssituationen
- ▶ Gewährleistung der sprachlichen Verständigung (DolmetscherIn – hier auf Neutralität, Professionalität und Schweigepflicht achten)
- ▶ Evtl. Hinzuziehung weiterer erreichbarer MitarbeiterInnen zur Unterstützung
- ▶ Je nach der konkreten Situation: Information der Polizei; Kontaktierung von ÄrztInnen (ggf. NotärztInnen oder Krankentransport); der zuständigen Institutionen (z. B. Jugendamt, Frauenhaus)/Beratungsstellen (z. B. Frauenberatungsstelle); AnwältInnen
- ▶ Einleitung von erforderlichen Schutzmaßnahmen nach der Klärung der akuten Situation
- ▶ Ggf. Verlegung des/der TäterIn. Der Verbleib der TäterIn in der Einrichtung führt durch den geregelten und gemeinsamen Tagesablauf (Essenzeiten etc.) zu automatischem Kontakt bzw. gibt es nur wenige Ausweichmöglichkeiten. Dieser Schritt muss mit der zuständigen Behörde besprochen werden.
- ▶ Schriftliche Rekonstruktion und Dokumentation des Falles
- ▶ Einleitung von Konsequenzen innerhalb der Einrichtung: Veränderung von Rahmenbedingungen und Regeln des Zusammenlebens/Verstärkung bzw. Verbesserung der Präventionsarbeit

Der Selbstschutz der MitarbeiterInnen muss während des gesamten Ablaufes gesichert sein – dies gilt sowohl für die akute Gefährdungssituation,

als auch im Hinblick auf den weiteren Ablauf. Dieser Plan muss (für verschiedene Fälle) ausgearbeitet, allen MitarbeiterInnen vermittelt und ausgehändigt werden.

i) Gestaltung der Räumlichkeiten

- Oberstes Prinzip sollte eine größtmögliche Wahrung der Privatsphäre sein
- Rückzugsräume auch für spezielle Gruppen/Anlässe einrichten, z. B. für das Stillen
- Alleinreisende Männer und Frauen und Familien getrennt unterbringen. Die Schlafbereiche sollten, wenn möglich, nicht aneinander grenzen
- Bei der Zimmerverteilung/Raumaufteilung immer kulturelle, religiöse und soziodemografische Faktoren berücksichtigen
- Sanitäranlagen:
 - Die Wege zu den Sanitäranlagen müssen, auch nachts, sicher zu begehen und beleuchtet sein
 - Sie sollten nach Geschlecht getrennt sein, oder wenn nicht anders möglich, z. B. unterschiedliche Nutzungszeiten eingerichtet werden
 - Sie sollten abschließbar sein
 - Besonders in den Sanitäranlagen, aber auch in anderen, nicht gut einsehbaren Bereichen, sollten Notrufsysteme installiert werden.

- ✚ Möglichst behindertengerechte Einrichtung, z. B. durch Rampen, Wege erleichtern/verkürzen
- ✚ Einrichtung von Schutzräumen für Familien/Kinder, z. B. geschützte Spielbereiche – kinderfreundliche Bereiche

Wir empfehlen in jeder Einrichtung eine Risikoanalyse bezüglich potentiell unsicheren Orten und Abläufen durchzuführen und präventiv entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Dies sollte in regelmäßigen Abständen erneut überprüft werden.

TIPP

Die kostenlose App Ankommen in Deutschland bietet Geflüchteten Informationen zum Asylverfahren, zur Ausbildung und Arbeit und beinhaltet Module zum Deutschlernen. Download: www.ankommenapp.de

j) Abläufe in der Einrichtung

- ✚ Schon beim Ankommen der Gäste in der Einrichtung sollte ein besonderes Augenmerk auf vulnerable Personen gelegt werden, u. a. Familien mit Kindern, Schwangere bevorzugt behandeln, unbegleitet minderjährige Flüchtlinge identifizieren – hier muss das Jugendamt kontaktiert werden, Alleinreisende Frauen schützen. Bei der Registrierung kann zudem eine besondere Betreuungssituation festgestellt werden, indem z. B. diesbezügliche Daten erhoben werden (Alter, alleinreisend, Schwangerschaft, Einnahme von Medikamenten, Behinderung etc.).

- ✚ Bereiche schaffen, in denen eine offene, vertrauensvolle Kommunikation, auch über die Sprechstunden hinaus, möglich ist, z. B. Kaffeerunden mit Frauen etc., um über Rechte zu informieren und dazu zu ermutigen, Probleme offen zu legen.

– Achtung: Gerade in Unterkünften wo die Geflüchteten nicht lange verweilen, wie in Einrichtungen des Landes, ist es teilweise geboten, eine weitergehende Betreuung durch Beratungsstellen vor Ort in der zugewiesenen Kommune zu vermitteln.

- ✚ Auf eine gemischtgeschlechtliche Besetzung der Betreuung und, wenn möglich, des Sicherheitsdienstes achten, damit immer Frauen und Männer als AnsprechpartnerInnen in der Einrichtung zur Verfügung stehen. Besonders die Räume für alleinreisende Frauen sollten nur von Frauen kontrolliert/begangen werden.

k) Schaffung einer vertrauensvollen und offenen Atmosphäre innerhalb und außerhalb der Einrichtung

- ✚ Alle MitarbeiterInnen sollten für den Gewaltschutz sensibilisiert sein und besonders

TIPP

Der ASB NRW e.V. stellt Empfehlungen und erste Texte für eine Willkommensmappe in den Einrichtungen, unter anderem ein Willkommenschreiben und eine Darstellung des ASB, auf 9 Sprachen unter www.asbnrw.de/leistungen/fluechtlingshilfe zum kostenlosen Download zur Verfügung.

TIPP

Der Deutsche Bundesjugendring hat eine Arbeitshilfe zur Jugendverbandarbeit mit jungen Geflüchteten herausgegeben, die hier zum download bereit steht: www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/Publikationen/Broschueren/DBJR-AH-jugendverbandsarbeit_mit_jungen_gefluechteten-web.pdf

auf die unterschiedlichen Formen der Gewalt, bzw. Anzeichen auch psychischer Gewalt bei betroffenen Personen, achten. Es kann vorkommen, dass die Gewalt nicht in Anwesenheit der SozialbetreuerInnen ausgeübt wird. Eine vertrauensvolle Atmosphäre soll dazu beitragen, dass dennoch Vorfälle gemeldet werden.

- ✚ Wünschenswert ist zudem eine gute Kooperation mit dem Sicherheitsdienst und allen weiteren externen Unternehmen, die in der Unterkunft tätig werden. Der Sicherheitsdienst nimmt eine zentrale Rolle beim Gewaltschutz ein. Viele Geflüchtete haben in ihren Heimatländern negative Erfahrungen mit Polizisten, Sicherheitskräften, bzw. der Verfolgung durch staatliche Kräfte erlebt. Daher ist hier eine besondere interkulturelle Kompetenz und ein sensibles Vorgehen geboten. Wenn kein Vertrauen seitens der BewohnerInnen in den Sicherheitsdienst besteht, werden auch die Notrufsysteme nicht genutzt und Gewalt nicht angezeigt. Eine geschlechtergemischte Besetzung der Schichtdienste ist von Vorteil, damit immer

auch eine weibliche Ansprechperson zugegen ist.

- ✚ Möglichkeiten der Partizipation der BewohnerInnen schaffen; dies erhöht u. U. die Übernahme von Verantwortung für das Zusammenleben.
- ✚ Wichtig ist, so gut es geht, Normalität für die BewohnerInnen herzustellen und ihnen einen geregelten Tagesablauf mit Möglichkeiten der sinnvollen Beschäftigung zu geben. Z. B. könnte die Arbeiter-Samariter-Jugend vor Ort Projekte für die Kinder und Jugendlichen anbieten.
- ✚ Die offene und transparente Kommunikation mit der Nachbarschaft der Unterkunft und die Einbeziehung der selbigen können zu mehr Verständnis und einer guten Atmosphäre beitragen. Die Situation kann durch ein gegenseitiges Kennenlernen möglicherweise entschärft, bzw. positiv gestaltet werden.
- ✚ Durch eine gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann ggf. das allgemeine Verständnis in der Bevölkerung erhöht werden. Wichtig ist, den rechtsradikalen Kräften entgegen zu treten und ein vielfältiges, positives Bild der Gesellschaft gemeinsam zu unterstützen.
- ✚ Bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit muss auf ggf. vertragliche Bestimmungen des Auftraggebers geachtet werden (z.B. in Einrichtungen des Landes Absprache mit der Bezirksregierung). Eine transparente Kommunikation mit dem Auftraggeber und die Absprache der Presse- und Öffentlichkeitsar-

beit ist auch wenn keine vertraglichen Bestimmungen bestehen, sinnvoll.

- ✚ Besonders in Situationen von tatsächlichen oder vermeintlichen gewaltvollen Übergriffen ist auf einen sehr sensiblen Umgang mit Informationen sowohl intern und als auch extern zu achten. Der Schutz aller Beteiligten soll im Vordergrund stehen.

TIPP

In der Mediendatenbank des ASB, die Sie im Mitarbeiterportal des ASB unter www.asb.de finden, sind viele Materialien zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Fotos, aber auch ASB Positionen etc.) eingestellt. Zudem finden Sie hier auch einen Leitfaden zur Krisenkommunikation, der wichtige Tipps enthält.

Den Flyer „Solidarität und Respekt kennen keine Grenzen“, Willkommensplakate, übersetzte Texte für Willkommensmappen und weitere Materialien können Sie zudem kostenlos beim ASB NRW e.V. beziehen:
www.asb-nrw.de



Ablaufschema – Gewalt gegen Kinder

1

Ebenen der Prävention

- ✚ Vermittlung von Grundregeln (Brochure)
- ✚ Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung (siehe Konzept)

2

Erscheinungsformen der Gewalt (bei Kindeswohlgefährdung)

- ✚ Körperliche und seelische Vernachlässigung
- ✚ Seelische Misshandlung
- ✚ Körperliche Misshandlung
- ✚ Sexuelle Gewalt

3

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen (Gefährdungseinschätzung)

Hinzuziehung einer weiteren Fachkraft (intern oder extern)

Evtl. Einbeziehung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen (sensible Abschätzung, an erster Stelle steht das Wohl des Kindes)

Formblatt „Mitteilung der Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII“ gemeinsam mit mindestens einer Fachkraft – zur Not telefonisch – ausfüllen

Gesamteinschätzung:

Es besteht keine drohende Gefahr für das Kind

Es besteht eine drohende Gefahr für das Kind

Dokumentation intern

Hinzuziehung des Jugendamtes und Weiterleitung des Formblatts und Dokumentation (intern)

TIPP

Das Deutsche Komitee für UNICEF hat einen Lagebericht „Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland“ herausgegeben, der hier zum download zur Verfügung steht: www.unicef.de/blob/115186/de54a5d3a8b6ea03337b489816eaa08/zur-situation-der-fluechtlingskinder-in-deutschland-data.pdf

TIPP

Das Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs stellt eine Datenbank mit Beratungsstellen auch für die „Hilfe für Flüchtlinge“ zur Verfügung:
www.hilfeportal-missbrauch.de

4

Vorgehensweise/Interventionswege bei akuten Gewalttaten (körperliche/sexuelle Gewalt)

☒ Allgemein: Sicherstellung des Selbstschutzes der MitarbeiterInnen (fortlaufend)

Versuch der Deeskalation

Ggf. Hinzuziehung der Polizei und/oder von Ärzten (räumliche Trennung der Beteiligten, Schutz der betroffenen Personen, Beruhigung der Situation)

Hinzuziehung eines Dolmetschers einer Dolmetscherin und ggf. einer weiteren Fachkraft

Getrennte Gespräche mit den einzelnen Parteien, ggf. Rekonstruktion des Geschehens und zeitgleiche Dokumentation der Vorkommnisse

Vergleich der berichteten Erzählungen

Formblatt „Mitteilung der Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII“ gemeinsam mit mindestens einer weiteren Fachkraft – zur Not telefonisch – ausfüllen

Gesamteinschätzung:

Es besteht keine drohende Gefahr für das Kind

Dokumentation intern

Es besteht eine drohende Gefahr für das Kind

Betroffenes Kind in Sicherheit bringen und Unterstützung anbieten

Hinzuziehung des Jugendamtes und Weiterleitung des Formblattes, ggf. Kontakt zur Polizei herstellen
Dokumentation (intern)

5

Maßnahmen, die nach der Klärung der akuten Situation einzuleiten sind

- ☒ Einleitung von weiteren Schutz- und Präventionsmaßnahmen
- ☒ Einleitung von Maßnahmen zur nachhaltigen Befriedung der Gesamtsituation in der Einrichtung (gemeinsame Besprechung der Vorfälle, Anwendung/Erweiterung der Grundregeln)

Ablaufschema – Gewalt gegen Erwachsene

1

Ebenen der Prävention

- ✚ Vermittlung von Grundregeln (Brochure)
- ✚ Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung (siehe Konzept)

2

Erscheinungsformen der Gewalt

- ✚ Körperliche Gewalt
- ✚ Sexualisierte Gewalt
- ✚ Psychische Gewalt

3

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen (Gefährdungseinschätzung)

Grundsätzlich: Jeder Verdachtsfall ist ernst zu nehmen und genau zu prüfen!

Hinzuziehung einer weiteren Fachkraft (intern oder extern), von Beratungsmöglichkeiten

Gesamteinschätzung:

Es besteht keine drohende Gefahr für die Person

Dokumentation intern

Es besteht eine drohende Gefahr für die Person (begründeter Verdacht)

Betroffene Person in Sicherheit bringen und Unterstützung anbieten

Klärung des Sachverhaltes (am besten unterstützt durch eine externe Fachkraft)

Unterbindung des Kontakts zwischen der betroffenen und der verdächtigten Person

Konfrontierung des/der Beschuldigten mit den Vorwürfen (Möglichkeit der Stellungnahme)

Bei Bestätigung des Verdachtes: Einleitung von rechtlichen Schritten, Vermittlung von psychosozialer Unterstützung (Beratungsstellen), ggf. Kontakt zur Polizei herstellen
Bei unbegründetem Verdacht: Rehabilitierung der verdächtigten Person

Dokumentation (intern)

4

Vorgehensweise / Interventionswege bei akuten Gewalttaten

Allgemein: Sicherstellung des Selbstschutzes der MitarbeiterInnen (fortlaufend)

Einleitung von Sofortmaßnahmen (ruhiges, klares, entschiedenes Vorgehen): Unterbrechung der Gewalthandlung

Versuch der Deeskalation, Hinzuziehung eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und ggf. einer weiteren Fachkraft

Ggf. Hinzuziehung der Polizei und/oder von ÄrztInnen; (räumliche Trennung von TäterIn und Opfer, Schutz der betroffenen Personen, Beruhigung der Situation)

Opfer in Sicherheit bringen, Unterstützung geben (je nach Bedarf: medizinisch und/oder psychisch)

Gemeinsam mit dem Opfer klären, ob die Polizei eingeschaltet werden soll; evtl. Kontaktierung des Frauenhauses bzw. der entsprechenden Beratungsstelle

Ggf. Hinzuziehung der Polizei und/oder von ÄrztInnen; (räumliche Trennung von TäterIn und Opfer, Schutz der betroffenen Personen, Beruhigung der Situation)

Dokumentation intern

5

Maßnahmen, die nach der Klärung der akuten Situation einzuleiten sind

- ✚ Ggf. dauerhafte räumliche Trennung von TäterIn und Opfer
- ✚ Einleitung von weiteren Schutz- und Präventionsmaßnahmen, auch mit Blick auf die anderen BewohnerInnen (sachliche Informationen, emotionale Hilfe); Abklärung, inwieweit andere BewohnerInnen von dieser Gewalttat betroffen sind
- ✚ Einleitung von Maßnahmen zur nachhaltigen Befriedung der Gesamtsituation in der Einrichtung (gemeinsame Besprechung der Vorfälle, Erweiterung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes)

Ablaufplan zum Gewaltschutzkonzept: Rohe Gewalt und Aggression

1

Ebenen der Prävention

- ✚ Vermittlung von Grundregeln (Brochure)
- ✚ Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung (siehe Konzept)

2

Erscheinungsformen der Gewalt

- ✚ Körperliche Gewalt, akute Androhung von Gewalt
- ✚ Bedrohungen durch Waffen oder waffenähnliche Gegenstände

3

Vorgehensweise / Interventionswege bei akuten Gewalttaten

Allgemein: Sicherstellung des Selbstschutzes der MitarbeiterInnen (fortlaufend; bei einer Bedrohung durch Waffen steht der eigene Selbstschutz zunächst im Vordergrund – in diesem Fall ist sofort die Polizei einzuschalten)

Versuch der Deeskalation

Hinzuziehung eines Dolmetschers und ggf. einer weiteren Fachkraft

Räumliche Trennung der Beteiligten, Schutz der betroffenen Personen, Beruhigung der Situation

Ggf. Hinzuziehung der Polizei und/oder von ÄrztInnen

Einleitung von Unterstützungen für die von Gewalt betroffenen Personen (psychologische, emotionale, medizinische Unterstützung)

Dokumentation intern

4

Maßnahmen, die nach der Klärung der akuten Situation einzuleiten sind

- ✚ Einleitung von weiteren Schutz- und Präventionsmaßnahmen
- ✚ Einleitung von Maßnahmen zur nachhaltigen Befriedung der Gesamtsituation in der Einrichtung (gemeinsame Besprechung der Vorfälle (BewohnerInnenversammlung), Anwendung/Erweiterung der Grundregeln)

Beratungsstellen

Notizzettel für Adressen, Telefonnummern und AnsprechpartnerInnen

Hier können Sie die Adressen der Beratungsstellen in dem Umfeld der Flüchtlingsunterkunft eintragen. Die thematische Auflistung soll nur als Unterstützung dienen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Allgemeine Beratungsstellen für Gewaltopfer

Frauenberatungsstellen

Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt

Beratungsstelle für Opfer von sexualisierter Gewalt

Beratungsstellen zur Kindeswohlgefährdung

LSBTTI* – Beratungsstellen

Beratungsstelle für Opfer rechtsradikaler Gewalt

Beratungsstelle für Opfer von Gewalt gegen körperlich und/oder geistig eingeschränkte Personen

Täterorientierte Beratungsstellen

TIPP

Die Handreichung zur Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Geflüchteten enthält eine Vielzahl von Beratungsstellen. Die Broschüre wurde vom ASB NRW e.V. in Kooperation mit dem LSVD, der Paritätische und mit Unterstützung der Hirschfeld-Eddy-Stiftung herausgegeben, gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Sie steht hier zum kostenlosen Download bereit: www.asbnrw.de/images/stories/pdf/broschuere-lsbtti-fluechtlinge-interaktiv.pdf

Leitbild des Zusammenlebens in der Einrichtung

„Der ASB bietet seine Hilfe ohne Ansehen der politischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit an.“
(ASB-Leitbild, 3. Grundsatz)

In unserer Einrichtung gelten die Regeln des demokratischen und sozialen Rechtsstaats sowie die Grundrechte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (Art. 1-19).

Die Beachtung und Einhaltung der folgenden Regeln schafft die Basis für ein friedvolles, durch Wertschätzung und Respekt geprägtes, Zusammenleben:

1. Gleichstellung und Gleichberechtigung

Niemand wird aufgrund bestimmter Merkmale (Kultur, Religion, Geschlecht, soziale Herkunft, politische Überzeugungen, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität etc.) benachteiligt. Alle Menschen genießen die gleichen Rechte. Diskriminierende und herabwürdigende Verhaltensweisen haben in unserer Einrichtung keinen Platz, diese werden nicht toleriert.

2. Achtung der persönlichen Freiheit

Jeder/Jede hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Gewissens-, Meinungs-, Glaubensfreiheit), solange er/sie hierbei nicht die Freiheitsrechte der Anderen oder die allgemeinen Grund- und Menschenrechte verletzt.

3. Schutz der körperlichen Unversehrtheit

Dieser Schutz hat in unserer Einrichtung höchsten Wert. Wir dulden keine Form von Gewalt in der Einrichtung. Und fordern dazu auf, jede Art von übergriffigen oder gewalttätigen Handlungen – gegenüber Kindern und Erwachsenen – sofort dem zuständigen Personal zu melden.

4. Respektvoller Umgang

Die wichtigste Basis für das Zusammenleben ist der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander. Der Blick auf geltendes Recht muss hierbei stets gewahrt werden.

Model i bashkëjetesës në këtë strukturë

„ASB ofron ndihmën e tij pa dallim përkatësie politike, etnike, kombëtare apo fetare.“
(Modeli ASB, Parimi 3.)

Në strukturën tonë vlejnë rregullat e shtetit social dhe demokratik si dhe të drejtat themelore të ligjit bazë të Republikës Federale të Gjermanisë (Art. 1-19).

Respektimi dhe ndjekja e rregullave të mëposhtme, krijon bazën për një bashkëjetesë paqësore të shënuar me anë të vlerësimit dhe respektit.

1. Barazia dhe të drejtat e barabarta

Askush nuk vihet në ç'avantazh për shkak të karakteristikave të caktuara (kulturës, fesë, gjinisë, prejardhjes sociale, bindjes politike, orientimit seksual, identitetit gjinor, etj.). Të gjithë njerëzit gëzojnë të drejta të njëjta. Sjelljet diskriminuese dhe degraduese nuk kanë vend në strukturën tonë, ato nuk do të lejohen.

2. Kujdesi ndaj lirisë personale

Secili ka të drejtën të shpalosë lirshëm personalitetin e tij/saj (liria e ndërgjegjes, liria e mendimit, liria e fesë), për sa kohë që ai/ajo nuk lëndon lirinë apo të drejtat e përgjithshme themelore të njeriut.

3. Mbrojtja e integritetit fizik

kjo mbrojtje ka vlerën më të lartë në strukturën tonë. Ne nuk lejojmë asnjë formë të dhunës në strukturën tonë. Dhe ju inkurajojmë të njoftoni menjëherë stafin përgjegjës, rreth çdo lloj cënimi apo akti të dhunshëm, kundrejt fëmijëve dhe të rriturve.

4. Trajtimi me respekt

Baza më e rëndësishme për bashkëjetesën është trajtimi me respekt dhe mirënjohje ndaj njëri-tjetrit. Pikëpamjet e ligjit në fuqi duhet të ruhen gjatë gjithë kohës.

المبدأ التوجيهي للتعايش في المنشأة

"يُقدّم الاتحاد السامري للعمال (ASB) الدعم بغض النظر عن الانتماء السياسي أو العرقي أو القومي أو الديني."
(مبدأ اتحاد ASB، القاعدة الثالثة)

تُطبّق في منشأتنا قواعد دولة القانون ذات البُعد الديمقراطي والاجتماعي والحقوق الأساسية
لدستور جمهورية ألمانيا الاتحادية" (المادة 1-19).

اتباع القواعد التالية ومراعاتها يخلق أساساً صلباً للتعايش السلمي في أجواء يسودها الاحترام والتقدير:

1. المساواة بين الجنسين والمساواة في الحقوق

لا أحد يتعرض هنا للاضطهاد بناءً على خلفيات معينة (الثقافة، الدين، الجنس، الأصل الاجتماعي، المعتقدات السياسية، التوجّه الجنسي، الهوية الجنسية، وما إلى ذلك). فالجميع يتمتعون بنفس الحقوق. الممارسات التمييزية والمهينة لا مكان لها في منشأتنا، فهذا غير مقبول.

2. احترام الحرية الشخصية

لكل فرد الحق في تنمية شخصيته بكل حرية (حرية الضمير، حرية التعبير، حرية العقيدة)، طالما أنه لا يتعدى على حرية الآخرين أو الحقوق الأساسية والإنسانية.

3. حماية السلامة الجسدية

تتمتع هذه الحماية بأعلى قيمة في منشأتنا، فنحن لا نسمح بممارسة العنف بأي شكل من الأشكال في المنشأة. ونهيب بكم إلى إبلاغ الموظفين المختصين بأي نوع من أنواع الاعتداء أو العنف - تجاه الأطفال والبالغين - على وجه السرعة.

4. التعامل باحترام

أهم قواعد التعايش بين البشر هي التعامل القائم على الاحترام والتقدير المتبادل. غير أن احترام القانون الساري هو ضرورة لا بديل عنها في كل الأوقات.

مدل همزیستی در این موسسه

"اتحادیه سامری کارگران (آ.اس. بی) کمک هایش را بدون در نظرداشتن وابستگی سیاسی، قومی، ملی یا مذهبی ارائه می دارد." (مدل آ.اس. بی، اصل 3).

در موسسه ما اصول دموکراتیک و اجتماعی حاکمیت قانون و همچنان اصول بنیادین قانون اساسی جمهوری فدرال آلمان (بند های ۱۹) رعایت می گردند. رعایت و انطباق قوانین زیر، پایه و اساس یک همزیستی صلح آمیز، مملو از قدردانی و احترام ایجاد می کند.

1. برابری و تساوی حقوق

هیچکس به علت ویژگی های معین (فرهنگ، دین، جنسیت، مقام اجتماعی، دیدگاه های سیاسی، جهت گیری جنسی، هویت جنسی و امثال آن) متضرر نمی شود. تمام انسان ها از حقوق مساوی برخوردار اند. رفتارهای تبعیض آمیز و تحقیر آمیز در نهاد ما جایی ندارند و تحمل نمی شوند.

2. رعایت آزادی فردی

هرکس حق رشد آزادانه ی شخصیت خود (آزادی عقیده، فکر و بیان) را دارد، تا جاییکه این آزادی با حقوق دیگران یا حقوق اساسی و حقوق بشر را خدشه دار نسازد.

3. حفاظت فیزیکی

حفاظت فیزیکی در نهاد ما بیشترین ارزش را دارا است. ما هیچگونه خشونتتی را در این نهاد تحمل نمی نماییم. و به شما توصیه می کنیم که هر گونه خشونت علیه اطفال و بزرگسالان را به سرعت به افراد مسئول خبر بدهید.

4. برخورد احترام آمیز

اساس مهم برای همزیستی ، برخورد احترام آمیز و برازنده با یکدیگر است. نظر قانون در اینجا باید همیشه نافذ و اجرا گردد.

Mission statement for living together at the establishment

„The ASB offers its assistance regardless of political, ethnic, national, or religious affiliations.“
(ASB mission statement, 3rd Guiding Principle)

At our establishment, the rules of the democratic and social constitutional state, as well as the basic rights of the Basic Law of the Federal Republic of Germany (Art. 1-19) apply.

Observance and compliance with the following rules creates the basis for a peaceful cohabitation characterised by value and respect:

1. Equality and Equal Rights

Nobody is disadvantaged due to particular characteristics (culture, religion, gender, social background, political convictions, sexual orientation, gender identity etc.). All people enjoy the same rights. Discriminatory and derogatory conduct has no place at our establishment; this is not tolerated.

2. Respect for personal freedom

Everyone has the right to self-fulfilment (freedom of thought, expression, belief), as long as they do not in doing so, harm the civil liberties of others or the general basic and human rights.

3. Protection of physical safety

This protection is of the highest value at our establishment. We do not tolerate any form of violence at our establishment. And we ask you to immediately report any type of intrusive or violent treatment - against children or adults - to the responsible members of staff.

4. Respectful treatment

The most important basis for cohabitation is the respectful and valued treatment of one another. The rule of law must thereby always be upheld.

مدل همزیستی در ساختار نهاد

«اتحادیه سامری کارگران (آ.اس. بی) کمک هایش را بدون در نظر داشت وابستگی سیاسی، نژادی، ملی یا مذهبی آرایه می دارد.» (مدل آ.اس. بی، اصل 3).

در موسسه ما اصول دموکراتیک و اجتماعی حاکمیت قانون و همچنان اصول بنیادین قانون اساسی جمهوری فدرال آلمان (بند های ۱ تا ۱۹) جاری اند.

رعایت و انطباق قوانین زیر، پایه و اساس یک همزیستی صلح آمیز، مملو از قدردانی و احترام ایجاد می کند.

1. برابری و تساوی حقوق

هیچکس به علت ویژگی های معین (فرهنگ، دین، جنسیت، مقام اجتماعی، دیدگاه های سیاسی، جهت گیری جنسی، هویت جنسی و امثال آن) متضرر نمی شود. تمام انسان ها از حقوق مساوی برخوردار اند. رفتارهای تبعیض آمیز و تحقیر آمیز در نهاد ما جایی ندارند و تحمل نمی شوند.

2. رعایت آزادی فردی

هرکس حق رشد آزادانه ی شخصیت خود (آزادی عقیده، فکر و بیان) را دارد، تا جاییکه این آزادی حقوق دیگران یا حقوق اساسی و حقوق بشر را خدشه دار نسازد.

3. حفاظت فیزیکی

حفاظت فیزیکی در نهاد ما بیشترین ارزش را دارا است. ما هیچگونه خشونتتی را در این نهاد تحمل نمی نماییم. و به شما توصیه می کنیم که هر گونه خشونت علیه کودکان و بزرگسالان را به سرعت به افراد مسئول گزارش بدهید.

4. برخورد احترام آمیز

اساس مهم برای همزیستی ، برخورد احترام آمیز و برازنده با یکدیگر است. نظر قانون در اینجا باید همیشه نافذ و اجرا گردد.

Charte de la vie en communauté dans cet établissement

« L'ASB apporte son aide sans faire de distinction entre les différentes appartenances politiques, ethniques, nationales ou religieuses »
(Charte ASB, 3. Principe)

Dans notre établissement s'appliquent les règles sociales et démocratiques de l'État de Droit ainsi que les droits fondamentaux de la loi fondamentale de la République Fédérale d'Allemagne (Art. 1-19).

Le respect des règles suivantes permet de former la base d'une vie en communauté paisible, marquée par l'estime et le respect :

1. Égalité de statut et égalité des droits

Personne ne sera défavorisé sur la base de certaines caractéristiques (culture, religion, sexe, origine sociale, convictions politiques, orientation sexuelle, identité sexuelle etc.). Toutes les personnes bénéficient des mêmes droits. Les comportements discriminants ou dégradants n'ont pas leur place dans notre établissement, ils ne seront pas tolérés.

2. Respect des libertés individuelles

Chacun a le droit au libre développement de sa personnalité (liberté de conscience, d'opinion, de croyance), tant qu'il/elle ne porte atteinte aux libertés individuelles des autres personnes ou aux libertés fondamentales et aux droits de l'Homme en général.

3. Protection de l'intégrité physique

Cette protection a une importance toute particulière dans notre établissement. Nous ne tolérons aucune forme de violence dans l'établissement. Et nous encourageons les personnes à signaler immédiatement toute forme d'actes agressifs ou violents - à l'encontre d'enfants et d'adultes - au personnel compétent.

4. Relations respectueuses

La vie en communauté est avant tout basée sur des relations respectueuses et bienveillantes entre les personnes. La perspective de la loi applicable doit ainsi toujours être conservée.

Pêşnumaya giştî ya jiyana hevpar li navendê

„ASB Alîkarîyên xwe bêyî berçavgirtina eleqeyên siyasî, etnîk, neteweyî an olî pêşkêş dike.“
(ASB-, Pêşnumaya giştî, sêyem Xal)

Di navenda me de serweriya qanûna demokratîk û Komara Sosyalîst, serdestiya qanûna Bingehîn a Komara Federal a Elmanîyayê heye. (Beşa 1-19).

Berçavgirtin qanûn û rêzikên li jêr bingeha pêkvejiyana aştîyane ligel rêzdarî û hurmeta hevpar dabîn dike:

1. Dadmendî û Wekhevî

Tu kes ji ber hebûna taybetmendiyan wek çand, ol, zayend, reha civakî, baweriyên siyasî, elaqeyên zayendî, nasnameya zayendî, û hwd nayê bêparkirin. Hemû mirov xwedî mafên wekhev in. Kiryarên cihêkarane û bêrûmetî tu cîgeha xwe li navenda me de tine, ev kiryar dê neyên tamilkirin.

2. Berçavgirtina azadiya kesane

Mafê her kesî heye ku kesayetî û baweriyaya xwe diyar bike (azadiya baweran, raman, nêrîn), heta wê astê ku azadiya kesên din an mafên gelanî û mirovahiyê tûşî gef û xeterê neyne.

3. Parastina fizîkî

Ev parastin li navenda me de xwedan girîngiya herî zêde ye. Em ti cûre tundî û şîdetê di navenda xwe de tamil nakin. Lewma, em ji we dixwazin ku her cûre reftara tund û pêkanîna şîdetê - li dijî zarokan an kesên temendirêj – bilez ji berpirsiyarên têkildar re ragihînin.

4. Reftara ligel rêzdarîyê

Prensîba herî girîng a pêkvejiyanê, reftara bi rêzdarî û li gorî hurmetê ye. Divê qanûnên serdest hertim werin berçavgirtin.

Принципы совместного проживания в учреждении

«Организация «Союз рабочих-самаритян» (ASB) предлагает помощь всем, независимо от политической, этнической, национальной или религиозной принадлежности.»
(Руководство «Союза рабочих-самаритян», принцип 3)

В нашем учреждении действуют правила демократического и социального правового государства, а также принципы Конституции Федеративной Республики Германии (ст. 1–19).

Учет и соблюдение нижеследующих правил являются важными условиями мирного совместного проживания, основанного на взаимном уважении:

1. Равенство и равноправие

Никто не должен быть ущемлен в правах на основании определенных признаков (культуры, вероисповедания, половой принадлежности, социального происхождения, политических убеждений, сексуальной ориентации, сексуальной идентичности и т. д.). Все люди имеют равные права. В нашем учреждении не место поведению, которое дискриминирует или унижает других людей, оно является абсолютно недопустимым.

2. Уважение личной свободы

Каждый человек имеет право на свободное раскрытие своей личности (свободу совести, мнения, вероисповедания) в той степени, в какой он/она при этом не нарушает права других людей на свободу или общие основные права и права человека.

3. Защита физической неприкосновенности

Этой защите в нашем учреждении придается самое большое значение. Мы не терпим применения в учреждении насилия в какой бы то ни было форме. Поэтому мы требуем незамедлительно сообщать ответственному персоналу о любых фактах нападения или насильственных действий в отношении детей и взрослых.

4. Уважительное обращение

Важным условием совместного проживания является уважительное обращение друг с другом. При этом необходимо всегда соблюдать действующие правовые нормы.

Model suživota u smeštaju

„ASB nudi svoju pomoć bez obzira na političku, etničku, nacionalnu ili religioznu pripadnost.“
(ASB model, 3. načela)

U našoj ustanovi važe pravila demokratske i socijalne pravne države, kao i osnovna prava iz ustava Savezne Republike Nemačke (Art. 1-19).

Poštovanje i očuvanje sledećih pravila stvara osnovu za miran suživot zasnovan na međusobnom poštovanju i uvažavanju:

1. Jednakost i ravnopravnost

Niko nije diskriminisan zbog određenih osobina (kultura, vera, pol, socijalno poreklo, politička ubeđenja, seksualna orijentacija, pol itd.). Svi ljudi uživaju ista prava. Diskriminacija i poniženje ne postoje u našoj ustanovi, oni se ne tolerišu.

2. Poštovanje lične slobode

Svako ima pravo na slobodan razvoj svoje ličnosti (sloboda savesti, mišljenja i verovanja) sve dok time ne ugrožava slobodu drugih ili opšta ustavna i ljudska prava.

3. Nepovredivost tela

Ova zaštita u našoj ustanovi ima najveću vrednost. Ne trpimo nikakav oblik nasilja u ustanovi. I pozivamo da se nadležnom osoblju odmah prijavi bilo kakav oblik zloupotrebe ili nasilja - prema deci i odraslima.

4. Odnos pun poštovanja

Najvažnija osnova za suživot je međusobni odnos pun poštovanja i uvažavanja. Pri tom se pred očima uvek mora imati važeće pravo.

Quellen und weiterführende Literatur

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.:

Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften. Berlin, 1. Auflage, Juli 2015. Online abrufbar: [http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/251f9481d1383acc1257e8100560c6e/\\$FILE/parit_empf_gewaltschutzkonzept_gemeinschaftsunterkuenfte_web.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/251f9481d1383acc1257e8100560c6e/$FILE/parit_empf_gewaltschutzkonzept_gemeinschaftsunterkuenfte_web.pdf)



ASB NRW e.V. in Kooperation mit dem LSVD, der Paritätische, mit Unterstützung der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:

Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingen. Köln, 2. Auflage, Juni 2016. Online abrufbar: www.asbnrw.de/images/stories/pdf/broschuere-lsbtti-fluechtlinge-interaktiv.pdf



Deutsches Institut für Menschenrechte:

Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Berlin, August 2015.

Samets: Leitfaden. Management sozialer Belange in Zusammenhang mit Notunterkünften.

Mit Beiträgen von Anpas, ASB Österreich, ASB Deutschland, ASSR, Weisses Kreuz. Mit Unterstützung der Europäischen Kommission.

Liga der freien Wohlfahrtspflege Hessen: Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften.

Online-Dokument: www.liga-hessen.de/material/folder_listing_aktuelles abgerufen am 20.4.2016

Zitat Petra Weiß

Filmreihe „Wenn Zahlen ein Gesicht bekommen“ von Samaritan International, 2015, www.asb.de/de/unsere-angebote/fluechtlingshilfe-deutschland-weltweit/fluechtlingshilfe-wenn-zahlen-ein-gesicht-bekommen

Zitat Ibrahim

Autor: Nathalie Pfeiffer für bpb.de, online Dokument: www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/223555/schwul-verfolgt-geflohen



Impressum

Herausgeber:

Arbeiter-Samariter-Bund NRW e. V.
Kaiser-Wilhelm-Ring 50
50672 Köln
Tel: 0221/949707-0
Fax: 0221/949707-19
kontakt@asb-nrw.de
www.asb-nrw.de

Redaktion

Karsten Berndt, Sven Kluge, Solveig Velte

Übersetzung

Wort für Wort GmbH & Co. KG, Köln

Layout

de haar grafikdesign, www.dehaar.de

Fotos

tai111, Fotolia.com

Druck

WB Druck + Kopie GmbH

Auflage 2016

© Arbeiter-Samariter-Bund NRW e. V.





Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund